



EISHOCKEY-CLUB **DYNAMITE** TROISDORF

Eishockey - Club Troisdorf e.V.

Uckendorferstrasse 135, 53844 Troisdorf, Telefon 02241-400 266 Telefax: 02241-401 344

Email: info@ehc-troisdorf.de

Mitgliederverwaltung: Heike Winterscheidt, Gräfenhohner Straße 58 53639 Königswinter

Tel. 02244-1606; Email: h.winterscheidt@gmx.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln [370 502 99] Konto Nr. 236 489

Volksbank Bonn Rhein-Sieg [380 601 86] Konto Nr. 370 7599 013

Informationsblatt (zum Aufnahmeantrag)

1. Beitragsstaffel für den EHC Troisdorf eV. (Stand: Juni 2011)

Alle Beiträge werden grundsätzlich in Voraus per Lastschriftverfahren erhoben.

Ausnahmeregelungen sind möglich. Die Jahreszahlungen sind alle zum 01.05. eines Jahres in Voraus fällig.

Einmalige Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder:

Vom 01.01. bis 31.07. € 40,--

Vom 01.08. bis 31.12. € 80,--

Die Aufnahmegebühr entfällt vollständig:

- Ab dem 2. Kind
- Mitgliedschaft Laufschnle

Beiträge aktive Mitglieder pro Monat / Person:

- Laufschnle (ohne Altersbegrenzung) € 20,--
- Bambini-Puckys € 30,--
- Kleinstschüler (Bambini) € 45,--
- Kleinschnler € 55,--
- Knaben, Schnler, Jugend, Junioren € 65,--
- 1. Mannschaft € 65,--

Das jüngerer aktive Geschwisterkind erhält eine Beitragsermäßigung von €2,00 pro Monat.

Bei jährlicher Zahlung wird eine Ermäßigung der Beiträge der aktiven Mitglieder von €2,00 pro Monat gewährt.

Beiträge inaktive Mitglieder pro Jahr / Person:

- Inaktive Mitglieder €96,-- (8,00 monatl.)
- Familienmitglieder (ab 2 Personen inaktiv) €84,-- (7,00 monatl.)
- Kombipack (Angehöriger aktiver Nachwuchsspieler) €72,-- (6,00 monatl.)

Alle inaktiven Beiträge sind Jahreszahlungen. Ausnahmeregelungen durch den Vorstand möglich.

2. Vereinsfarben der Ausrüstung:

- Hose: schwarz
- Helm: weiß
- Stutzen: schwarz/weiß/grau
- Oder laut Sponsorenvorgabe

3. bitte zusammen mit Aufnahmeantrag abgeben:

- Lichtbild für Pass
- Lichtbild für Mitgliedsausweis
- Bei Erstbeantragung Spielerpass Kopie der Geburtsurkunde
- € 6.- für Passgebühren bis Junioren plus € 8.- bei Vereinswechsel
- € 10.- für Passgebühren Senioren plus € 15.- bei Vereinswechsel

4. Ein Sporttauglichkeitsattest für Schüler, Jugend und Junioren ist Pflicht, für die unteren Jahrgänge empfohlen

Kündigungen (Auszug aus der Satzung § 5 Punkt 1, „Ende der Mitgliedschaft“):

Die Mitgliedschaft endet durch a) Tod, b) Austritt, c) Ausschluss, d) Auflösung. Der Austritt aus dem Verein kann zum 30.04. oder zum 31.10. gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Die Austrittserklärung hat per Einschreiben gegenüber dem Vorstand zu erfolgen und zwar mindestens 3 Monate vor den oben genannten Terminen. Ausnahmeregelungen durch den Vorstand sind möglich. Beitragspflicht besteht bis zum Ende der Mitgliedschaft.

Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen (Auszug aus der Satzung § 6 Punkt 1, „Rechte und Pflichten der Mitglieder“):

Die Vereinsmitglieder sind berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Jedem Vereinsmitglied steht nach Vollendung des 16. Lebensjahres eine Stimme zu.

Die vollständige Satzung kann eingesehen werden unter: www.ehc-troisdorf.de (Verein)